

Öffentliche Bekanntmachung für das Wahlgebiet der Gemeinde Langen Brütz

Gemäß § 43 Landes – und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V gebe ich zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Langen Brütz folgendes bekannt:

Für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Langen-Brütz wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Deshalb wird die Bürgermeisterwahl abgesagt. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 gemäß § 67 Abs. 4 Landes – und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V die Feststellung getroffen, dass die Gemeindevorvertretung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wählt. Für diese Wahl finden § 40 Abs. 1 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung Anwendung mit der Maßgabe, dass ein Mitglied der Gemeindevorvertretung zu wählen ist. Ein Wahlvorschlagsverfahren nach dem Landes – und Kommunalwahlgesetz findet nicht statt.

Crivitz, d. 25.03.2019

im Original gez.
I. Lenk
Wahlleiterin